

1. Pariser und Baden-Badener Direktiven zur Entnazifizierung nach 1947

1.1. Direktiven für das neue Spruchkammerverfahren

Am 26. März 1947 fand erneut eine Entnazifizierungskonferenz unter dem Vorsitz Laffons in Baden-Baden statt. Neben seinem Kabinettsdirektor Grimaud nahmen der neue Chef des Service Epuration, Radenac, der Directeur de la Sûreté, Andrieu, und der Directeur Général de la Justice, Furby, mit seinen Mitarbeitern Schmelck, Martin und Junker teil¹. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Entnazifizierung der Internierten. Nach weitgehendem Abschluß der Maßnahmen im Verwaltungsbereich und fortgeschrittenem Stadium in der Privatwirtschaft sollten jetzt die Internierten überprüft werden. Deswegen sollte darauf geachtet werden, daß die Spruchkammern nicht mit anderer Arbeit, insbesondere mit Einsprüchen gegen bereits rechtskräftige Entnazifizierungsbescheide, überlastet werden würden: *La tendance sera donc d'éviter les révisions avant la fin de l'épuration administrative et économique d'une part, et d'autre part avant le jugement des internés.*

Bei der Konstituierung der neuen Organe sollten die Militärregierungen gewissenhaft alle Personalvorschläge überprüfen, *pour en éliminer les éléments qui n'ont pas donné satisfaction.* Laffon gab ihnen zwei Monate Zeit, um eine akzeptable Zusammensetzung der Organe (*éléments démocratiques valables et sûrs du point de vue politique*) zu erreichen². Die bisherigen Kontrollbefugnisse sollten nach seiner Meinung erhalten bleiben; die beginnende Entnazifizierung der Internierten erfordere erhöhte Aufmerksamkeit. Auch die Spruchkammerurteile würden der Genehmigung durch die Militärregierung unterliegen: *Leurs propositions ou leurs décisions restent soumises étroitement à votre surveillance et à votre accord*³.

Das Einordnungsverfahren

Die bisherigen Entnazifizierungsmaßnahmen mußten in das einheitliche Kategoriensystem der Kontrollratsdirektive Nr. 38 eingeordnet werden. Auf dem Treffen der Entnazifizierungsoffiziere am 24. Juli 1947 in Baden-Baden wurden – je nach Sanktion – folgende Einstufungen beschlossen:⁴

¹ CCFA: "Procès-verbal de la réunion du 26. Mars 1947 relative au problème de l'épuration"; AOFAA DGAP c.233 p.50.

² Ebd.

³ CCFA/CAB/C 3427: Laffon an die Ländergouverneure, 2.4.1947; MAE Y 1944–49 d.440/133–135.

⁴ CCFA/CAB/C 9938: Laffon an die Ländergouverneure, 30.9.1947; AOFAA DGAP c.3306 p.115.